

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 41

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

war, so hat er Gelegenheit gehabt, sich mit dem Zustande unserer Volksschule vollkommen vertraut zu machen. Im Lehrerverein seines Bezirkes, dem er seit vielen Jahren als Präsident vorgestanden, hat er seine Liebe und sein Wohlwollen für den Lehrerstand beurfundet. — Wir hegen daher die vollste Ueberzeugung, daß derselbe seiner hohen, wichtigen Aufgabe nicht nur vollkommen gewachsen, sondern daß er sie auf eine Weise lösen wird, die den Anforderungen an die heutige Volksschule entspricht.

Baselland. Kantonallehrer-Konferenz. Am 14. dieß versammelte sich der basellandschaftliche Lehrerverein zu Frenkendorf. Die eingekommenen Referate sind für heute zu spät eingelangt und folgen in nächster Nummer.

Aargau. Aufhebung der Beiträge zur Schulbibliothek. Der §. 116 des seiner Zeit von der frühern Regierung erlassenen Reglementes für die Bezirksschulen gestattete bisher der Schulpflege, von jedem Schüler zur Anschaffung und Unterhaltung der Schulbibliothek und der naturhistorischen, physikalischen und andern Sammlungen einen jährlichen Beitrag von höchstens Fr. 4 zu beziehen. Dieser Beitrag wurde an der Bezirksschule in Aarau streitig. Die Sache kam an die Erziehungsdirektion. Diese wollte im Interesse des Unterrichtes das Reglement vollzogen wissen, jedoch den Beitrag auf höchstens Fr. 2 ermäßigen, den armen Schülern aber gänzlich erlassen. Die Beschwerde wurde vom Gesichtspunkte der Besteuerung aus bei der Direktion des Innern anhängig. Diese hielt den Beitrag sowohl gegenüber dem Gemeindesteuergesetz als auch nach der Vorschrift des Schulgesetzes, welches für Kantonsbürger den Bezug jedes Schulgeldes unter was immer für einem Namen untersagt, für unzulässig. Der Regierungsrath entschied in letztem Sinne und erklärte die diesfällige Bestimmung des Reglementes für aufgehoben, ertheilte aber der Erziehungsdirektion die Weisung, dafür zu sorgen, daß die Anschaffung und Unterhaltung der Schulbibliothek und der nöthigen Sammlungen durch angemessene Gemeindegeldzuschüsse alljährlich auf dem Budget jeder Bezirksschule gesichert werde.

— Höhere Mädchenschule zu Bremgarten. Auf Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion hat der Regierungsrath die von der hiesigen Gemeinde beschlossene Errichtung einer höhern Mädchenschule für die Gemeinde und Umgegend genehmiget und ihr nach §. 75 des Gesetzes an die Befoldung der Lehrerin einen Beitrag von Fr. 250 zugesichert. Die Lehrerin bezieht hienach eine Befoldung von Fr. 750. Die Stelle wird zur beförderlichen Besetzung ausgeschrieben.

— Christliche Sorge für arme Kinder. Auch die Kulturgesellschaft des Wynenthal hat nun einen Aufruf zur Gründung eines „Fünfrappen-Vereins“ erlassen, durch welchen man bezweckt, der Verwahrlosung armer Kinder entgegen zu arbeiten; sittlich vernachlässigte Kinder sollen dem Einflusse ihrer schlechten Eltern und Umgebungen entzogen, an brave christliche Familien verköstget, und zu tüchtigen Handwerkern und Hausmüttern herangezogen werden. Möge dieser löbliche Zweck durch zahlreiche Unterstützung vollständig erreicht werden.

St. Gallen. Kantonschule. Der Präsident des Kantonschulrathes Hr. Dr. Weber, hat eine Untersuchung gegen die acht aufwieglerischen Schüler angeordnet.

— Ehrenmeldung. Die kleine toggenburgische Gemeinde Lichtensteig, evangelischer Theil, hat den Gehalt des Primarlehrers auf Fr. 1400 fr erhöht, des Reallehrers auf Fr. 1600. Zu beiden Stellen gehört außerdem noch freie Wohnung, Holz und Pflanzboden. Uebrigens haben die beiden Lehrer durch ausgezeichnete Berufserfüllung diese schöne Anerkennung wohlverdient.

Schurgau. Sekundarlehrer-Konferenz. Letzten Montag versammelten sich die Sekundarlehrer des Kantons zu ihrer ersten, nun gesetzlich angeordneten Jahreskonferenz. Der „Wächter“ ist der Ueberzeugung, daß diese Vereinigung der Schule wesentlichen Nutzen schaffen wird.

Glarus. Vereinigtes Jugendfest. Die hiesige Gemeinde feierte am 8. September ein wahrhaft schönes Fest, ein Tag der reinen Freude für Ju-